

Verkürztes Auswahlverfahren für Primärversorgungseinheiten (§ 14a PrimVG)

Voraussetzung für ein verkürztes Auswahlverfahren: zumindest zwei unbesetzte Planstellen für AM, Fachärztinnen/-ärzte für Kinder- und Jugendheilkunde innerhalb einer Versorgungsregion (gem. Österreichischem Strukturplan Gesundheit) zur gleichen Zeit für mindestens ein halbes Jahr



Ausschreibung/Einladung

Die Landeszielsteuerungskommission (L-ZK) kann einen **Beschluss** über die Einrichtung einer PVE fassen.

Die ÖGK lädt innerhalb zweier Monate nach dem Beschluss der L-ZK zur Bewerbung ein.

Die Einladung entspricht den Festlegungen im Beschluss der L-ZK im Hinblick auf das erforderliche Leistungsangebot und den vorgesehenen Planungszeitraum.

Die **Einladung** wird auf der Website der ÖGK veröffentlicht.



Bewerbungsphase

Voraussetzung für die **Bewerbung** ist die Erstellung eines **Versorgungskonzepts** zur Darstellung von Leistungsumfang und organisatorischen Regelungen.



Bewertung der Bewerbung durch ÖGK/SV-Träger

Die **Bewertung** erfolgt an Hand der Kriterien in der Einladung der ÖGK

Im ersten Schritt werden Bewerbungen von **Vertragspartnerinnen und -partnern für Allgemeinmedizin bzw. Kinder- und Jugendheilkunde sowie von Wahlärztinnen und Wahlärzten (Wahlgruppenpraxen)** dieser Fachgebiete in der Versorgungsregion bewertet. Eine Ergänzung von Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner sowie Kinderärztinnen und -ärzten ist möglich.

Wenn im ersten Schritt keine geeigneten Bewerbungen vorliegen, erfolgt in einem nächsten Schritt die Bewertung der eingereichten Bewerbungen aller anderen Bewerbergruppen.



Auswahlprozess

Die **Grundlage für die Auswahl** bilden:

das zu erstellende **Versorgungskonzept**

die in der **Reihungskriterien-Verordnung** bzw. in den darauf beruhenden **Reihungsrichtlinien** festgelegten Kriterien.